

## Gefühlserbschaften und „kulturelles Gedächtnis“

Angela Moré

In seinen zahlreichen Schriften erwähnt Freud nur einmal das Phänomen der „Gefühlserbschaft“. Im Gesamtregister der Gesammelten Werke ist dieser Terminus nicht zu finden. Freud thematisiert es in dem letzten der vier Aufsätze, die er 1913 unter dem Titel „Totem und Tabu“<sup>1</sup> veröffentlichte und der mit „Die infantile Wiederkehr des Totemismus“ überschrieben ist. Die Verehrung und rituelle Verspeisung ist für Freud Ausdruck einer unbewussten Gefühlsambivalenz gegenüber den Vorfahren, insbesondere gegenüber dem toten bzw. von der Urhorde der Söhne getöteten und verspeisten Vater. Als Reaktion auf die dabei einstmals entstandenen Schuldgefühle wird der Vater im Totem erhöht und in der Totemmahlzeit symbolisch wieder einverleibt/introjiziert, aber zugleich auch erneut vernichtet. In der symbolischen Wiederholung der schuldhaften Tat und ihrer Sühnung begründet sich nach Freud kollektive Erinnerung und eine mit dieser erst ermöglichte und verknüpfte (Erinnerungs-)Kultur, in der aber das zu Erinnernde ebenso wie der manifeste Trauminhalt bereits eine Verschlüsselung und Entstellung erfahren hat, die das rituell Erinnernte vom Bewusstsein fernhält.

In der Individualgeschichte des Kindes lebt nicht nur der Totemismus wieder auf, sondern auch der Urvatermord selbst, wiederholt in jedem ödipalen Konflikt des männlichen Kindes. Beide Seiten der Ambivalenz, der ödipale Rivalitätsanspruch wie die Introjektion der väterlichen Normen im Überich, sind nach Freud Erbschaften aus grauen Vorzeiten menschlicher Urgeschichte, phylogenetisches Erbe, das von einer Generation zur nächsten weitergegeben werde. Bedingung für die Möglichkeit von Geschichte ist nach Freud der Triebverzicht, erst er ermöglicht die Entstehung menschlicher Kultur. Gefühlserbschaft und Tradierung werden somit zu Synonymen, sie sind

---

1 Freud, Sigmund: Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker (1912–13). GW IX. Frankfurt am Main 1999.

die elementaren Grundvoraussetzungen von Kulturgeschichte. Der Widerstand gegen diese kulturellen Einschränkungen des Trieblebens ist im einzelnen Individuum intensiv genug, um die Schicht der zivilisatorischen Überformungen dünn und brüchig zu halten, wie Freud in „Das Unbehagen in der Kultur“<sup>2</sup> von 1930 deutlich macht.

Sichtbar wurde ihm dies aber schon bei den symptomatischen Kompromissbildungen der Hysterie. Bei der Kompromissbildung handelt es sich stets um eine solche zwischen – meist ödipalen sexuellen – Wünschen und kulturellen Tabus. Letztere stehen für jenes verinnerlichte kulturelle Erbe, das sich im Überich als normative Forderung wieder findet und dessen Überschreitung oder Unterwanderung für jene Schuldgefühle sorgt, die Freud zufolge in Selbstbestrafungen zum Ausdruck kommen, welche sich mit der Wunsch Erfüllung unbewusst im Symptom verbinden.

Obgleich sich die hysterische Konfliktdynamik zu Freuds Zeit überwiegend, wenn auch keineswegs ausschließlich, bei jüngeren Frauen findet, geht Freud in „Totem und Tabu“ doch vor allem von einer männlichen Vererbung von Traditionen aus, gemäß seiner ursprüngsmythischen Konzeption des Kulturbeginns als einem mörderischen Vater-Sohn-Konflikt.

Zu diesem männlichen Kulturvererbungs-Konzept passt die von Freud in diesem Kontext zitierte Weisung aus Goethes Faust: „Was du ererbst von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“<sup>3</sup> Für Freud, dem es hier auch um die Frage der Grundlegung von Kultur und die Ausbildung von Traditionen geht, handelt es sich dabei primär um die Vermittlung von Normen und Werten, die zivilisatorisch-kulturstiftenden Wert haben und es darum auch wert sind, erworben zu werden. Dass dies nicht ohne die Ambivalenz von identifikatorischer Anerkennung der Väter und der introjektiv-vernichtenden Aneignung ihrer Position geht, führt zu jener sakralen Überhöhung der Vaterfigur und ihres Erbes, wie sie nach Freud im totemistischen Mahl, dem Gründungsakt der Religionen, zum Ausdruck kommt.

Von besonderem Interesse ist für ihn aber, „welcher Mittel und Wege sich die eine Generation bedient, um ihre psychischen Zustände auf die nächste zu übertragen“.<sup>4</sup> Freud geht somit nicht nur von einem

---

2 Freud, Sigmund: Das Unbehagen in der Kultur (1930). GW XIV, Frankfurt am Main 1999, S. 419–506.

3 Goethe, Johann Wolfgang von: Faust I, Nacht. Goethe Werke 3. Bd. Darmstadt 1998, S. 32.

Beerungsinteresse der Söhne, sondern auch von einem Vererbungsinteresse der Väter aus bzw. davon, dass auch die Elterngeneration ein Interesse daran hat, ihre Erfahrungen und Gefühlszustände den Nachkommen zu vermitteln. Wenn er des weiteren schreibt: „Im allgemeinen kümmert sich die Völkerpsychologie wenig darum, auf welche Weise die *verlangte* Kontinuität im Seelenleben der einander ablösenden Generationen hergestellt wird“,<sup>5</sup> so kann man nun mit Recht annehmen, dass Freud für beide Seiten ein Verlangen nach der Herstellung einer transgenerationellen Kontinuität annimmt.

Zugleich aber konstatiert er auch eine gegenteilige Absicht bei der älteren Generation, nämlich bedeutsamere seelische Vorgänge vor der nächsten Generation zu verbergen. Allerdings, so Freuds aufschlussreiches Resümee, sei dies keiner Generation möglich aufgrund der psychischen Ausstattung jedes einzelnen Menschen. Denn dessen psychischer Apparat gestatte es, „die Reaktionen anderer Menschen zu deuten, das heißt die Entstellungen wieder rückgängig zu machen, welche der andere an dem Ausdruck seiner Gefühlsregungen vorgenommen hat“.<sup>6</sup> Es ist eine somit als universell angenommene unbewusste Geistestätigkeit, die für Freud zwar anhand der psychoanalytischen Arbeit besonders gut ersichtlich wird, sich aber auf diese nicht beschränkt.

Auch wenn Freud hier nicht die Entschlüsselungsmechanismen des psychischen Apparates benennt, lässt sich mit gutem Grund annehmen, dass es sich hierbei um die psychischen Vorgänge der Übertragung und Gegenübertragung, der Imitation (bis zur Mimese) und der Identifikation handelt. Denn nicht ein faktenbezogenes Wissen um die früheren Beziehungen erringen sich die Nachkommen auf diese Weise. Was vielmehr die Kontinuität zwischen den Generationen garantiert, ist nach Freud das Wiederherstellen jener ursprünglichen Gefühlsregungen, die die ältere Generation in Ritualen, Sitten, Zeremonien etc. verschlüsseln wollte. Die jüngere Generation tritt nicht in eine Erkenntnis der Geschichte und ihrer Zusammenhänge ein, sondern in die Übernahme einer Gefühlserbschaft, deren Befindlichkeiten und Zustände sich aus der Geschichte ihrer Vorfahren ergaben.

In „Das Ich und das Es“<sup>7</sup> von 1923 wie auch später im „Mann Moses“ (1939)<sup>8</sup> greift Freud den Gesichtspunkt der Generationenfol-

4 Freud: Totem und Tabu (wie Anm. 1), S. 190.

5 Ebd.

6 Ebd., S. 191.

ge wieder auf und akzentuiert die Bedeutung des Überichs für die Weitergabe des Erbes zwischen den Generationen. Das Ich-Ideal oder Überich (hier noch als Synonyme verwendet) bilde die Repräsentanz unserer Elternbeziehungen, heißt es in „Das Ich und das Es“<sup>9</sup>. Es ist sowohl Ersatzbildung für die Vatersehnsucht und damit der Keim aller religiösen Empfindungen als auch die Instanz des Gewissens, die sich aus der Spannung zwischen Ich und Ich-Ideal ergibt und sich als Minderwertigkeits- und Schuldgefühl manifestiere.<sup>10</sup> Die Mehrgenerationalität kultureller Werte und die Art ihrer transgenerationalen Weitergabe ergibt sich nach Freud aus der Genese des Überichs. Denn dasjenige des Kindes werde nicht nach dem Vorbild der realen Eltern, sondern gemäß dem Vorbild des elterlichen Überichs aufgebaut. In diesem finden sich die Normen und Gebote, die die Eltern jeweils von ihren Eltern übernommen haben. Das Überich des Kindes setze sich zusammen aus den Inhalten des Überichs der Eltern und werde so zum Träger der Tradition. Erst aus dieser Weitergabe zeitbeständiger Wertungen ergebe sich ein Verständnis für das soziale Verhalten der Menschen.<sup>11</sup> Die Verbindung von Triebverzicht und identifikatorischer Errichtung der elterlichen Normen im Überich mit der Bewältigung des Ödipus-Konflikts ist für Freud der Beginn der Kultur und ihrer Tradierung.

Für Freud umfasste der Generationentransfer mindestens drei Generationen, wie seine Ausführungen zum Ödipuskomplex deutlich machen. Denn die vom Kind in der Urszene phantasierten oder erlebten Eltern tragen zugleich ihre eigenen ödipalen Bilder und Konflikte in sich.

Freud nahm eine enge Beziehung zwischen dem phylogenetischen kulturellen Erbe und der ontogenetischen Entwicklung des Kindes als Wiederholung des in den Tiefenschichten des Unbewussten abgelagerten Konfliktstoffes an. Dabei scheinen in keiner anderen kulturellen Epoche die Bedingungen dafür so förderlich gewesen zu sein wie

---

7 Freud, Sigmund: Das Ich und das Es (1923). GW XIII, Frankfurt am Main 1999, S. 237–289.

8 Freud, Sigmund: Der Mann Moses und die monotheistische Religion (1939). GW XVI, Frankfurt am Main 1999, S. 103–246.

9 Freud: Das Ich und das Es (wie Anm. 7), S. 264.

10 Ebd., S. 265.

11 Freud, Sigmund: Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse (1933). GW XV, Frankfurt am Main 1999, S. 73.

in der bürgerlichen Gesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts mit ihrer Reduktion auf die Kernfamilie und der engen Mutter-Kind-Beziehung, die sich nicht zuletzt aus der ideologischen Entwicklung eines harmonischen Familienideals in Verbindung mit der Tabuisierung externer Arbeitsprozesse für Frauen ergab. Darüber möchte man fast vergessen, dass es sich beim Ödipus-Mythos um eine aus dem frühhellenistischen Kulturraum stammende Überlieferung handelt.

Die Zusammenhänge von individuellem Erinnern, gruppenbezogener Erinnerungskultur und kulturellem Gedächtnis haben vor allem die Literatur- und Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann und der Ägyptologe Jan Assmann untersucht.

Alle Gesellschaften bringen, wie Jan Assmann in „Das kulturelle Gedächtnis“<sup>12</sup> deutlich macht, eine Kultur der Erinnerung hervor. Mit Hilfe von Selbstbildern kontinuierieren sie über die Generationenfolge hinweg eine Identität. Dabei unterscheidet Assmann, ausgehend von der Gedächtnistheorie des französischen Soziologen Maurice Halbwachs,<sup>13</sup> zwischen mimetischem Gedächtnis, dem Gedächtnis der Dinge, dem auf Sprache basierenden kommunikativen Gedächtnis und schließlich dem kulturellen Gedächtnis, in welches die vorherigen drei Formen übergehen. In seiner konsequent sozialpsychologischen Betrachtung hatte Halbwachs darauf bestanden, dass die Erinnerungskultur immer auf Gruppen bezogen und durch diese definiert werde. Das heißt, die Gruppe oder Gesellschaft bestimmt den Rahmen, innerhalb dessen Bedeutungen gestiftet werden. Somit ist das Gedächtnis der Individuen in der Gruppe sozial geprägt. Denn es gibt, wie Assmann nochmals hervorhebt, kein Kollektivgedächtnis. Vielmehr bestimmt das Kollektiv die Begrifflichkeiten, Kategorien, Deutungsmuster, Rituale, Diskurse und sozial besetzten Orte einer Gemeinschaft, die den Rahmen des Erinnerns wie des Erinnerbaren für den Einzelnen vorgeben. Subjektives Erinnern kann nur innerhalb dieser Deutungsmuster stattfinden.

Als eine die Kulturen übergreifende Grundbedingung des Erinnerns nennt Assmann die Differenz von gestern und heute. Dabei stellt die ursprünglichste Form des Unterschieds zwischen diesen der Tod dar. Mit der unaufhebbaren Beendigung des Lebens entstehe

---

12 Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München 1999, S. 18.

13 Halbwachs, Maurice: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen. Frankfurt am Main 1985; ders.: Das kollektive Gedächtnis. Frankfurt am Main 1985.

universell die Form der Vergangenheit, auf der eine Erinnerungskultur aufbauen könne. Bildet die elterliche Vereinigung bzw. die kindliche Phantasie von dieser aus psychoanalytischer Sicht die Urszene des Lebens und psychischen Erlebens, so stellt der Tod, Assmann zufolge, die Urszene der Erinnerungskultur dar. Entsprechend ist die Kultur des Erinnerns, so kann man daraus schlussfolgern, in besonderem Maße bei jenen sozialen Gemeinschaften und Völkern ausgeprägt, die historische Erfahrungen mit Vertreibung, Bedrohung und Vernichtung haben. Jede Gruppe, aber insbesondere diejenigen, deren Geschichte durch Vertreibungen, Diaspora und Pogrome gezeichnet ist, stelle sich die Frage „was dürfen wir nicht vergessen?“. Es ist daher nach Assmann kein Zufall, dass eine Kulturgemeinschaft wie die jüdische, eine lange und intensiv ausgeprägte Erinnerungskultur besitzt. Jedoch in allen Kulturen erfüllen heilige Orte, Mahnmale aus der Alltagskultur, herausgehobene rituelle oder kulturell bedeutsame Stätten und Riten diese Funktion der Identitätsbewahrung der Gruppe durch das Erinnern an spezifische Ereignisse ihrer Geschichte, die als fundierende Bezugspunkte der Gemeinschaft definiert werden.

Aber nicht nur was erinnert wird, kann mit der Theorie von Maurice Halbwachs erklärt werden, sondern auch das, was vergessen wird. Was ohne Namen bleibt, ohne Ort, ohne rituelle Bezeichnung oder mythische Be-Nennung, fällt aus dem Rahmen des Erinnerns heraus. Denn Erinnerungsfiguren entstünden aus dem Zusammenspiel von Begriffen und Erfahrungen. Vergangenheit konstituiert sich nach Halbwachs als eine soziale Konstruktion. Sie ist eine kulturelle Schöpfung, die durch die Sinnbedürfnisse der jeweiligen Gegenwart und der in ihr lebenden Generationen hervorgebracht wird. Mit der Festlegung des zu Erinnernden wird zugleich aus dem Konnex das ausgeschlossen, was als unbedeutsam vergessen werden darf – oder soll. Das kulturelle Gedächtnis jeder Gemeinschaft weist folglich auch kulturelle Amnesien auf, die häufig in Verbindung mit Schuldzusammenhängen stehen.<sup>14</sup>

---

14 Erdheim verweist auf die von Robert Musil thematisierte Paradoxie, dass Denkmale sich und das, woran sie erinnern sollen, dem Blick und Gedächtnis entziehen. Vgl. Erdheim, Mario: *Kultur der Erinnerung – Kultur des Vergessens. Über den Umgang mit Erinnern und Vergessen von Geschichte*. In: Leimgruber, Walter (Hg.): *Europäer erinnern sich an den Zweiten Weltkrieg*. Zürich 1990, S. 109–125, hier: S. 111f.

Mit dem Ethnologen Jan Vansina unterscheiden die Assmanns zwischen dem kommunikativen und dem kulturellen Gedächtnis. Das kommunikative Gedächtnis betrifft nach den Erkenntnissen von Vansina<sup>15</sup> die auch in der Bibel genannten drei bis vier Generationen, die als Zeitgenossen die jüngste Vergangenheit teilen. Letztere umfasst somit einen Zeitraum von 80 bis 100 Jahren. Das kulturelle Gedächtnis hingegen betreffe die nicht erlebte oder als authentisches Erlebnis erzählte Erinnerung. Letzteres hat die Funktion der Fundierung der Identität der sozialen Gemeinschaft, bezieht dabei Mythen und Legenden mit ein und wird in der rituellen oder textuellen Wiederholung vergegenwärtigt. Mit den Schriftkulturen entstand die Möglichkeit der Externalisierung, Zwischenlagerung und langfristigen Tradierung von Sinn. Dies ermöglicht nach Assmann aber auch eine Dialektik ganz anderer Art, die er folgendermaßen beschreibt:

„Den positiven neuen Formen der Retention und des Rückgriffs über die Jahrtausende hinweg entsprechen die negativen Formen eines Vergessens durch Auslagerung und eines Verdrängens durch Manipulation, Zensur, Vernichtung, Umschreibung und Ersetzung.“<sup>16</sup> Retention im negativen Sinne bedeutet die zensurierende Zurückhaltung von Erfahrungen, Wissen und Erkenntnis. Hier zeigt sich auch der Zusammenhang von historischem Erinnern und politischer Macht als potentiell Verbot des Erinnerns, als Vergessensgebot, wie es zum Beispiel in der Türkei bezüglich der Verfolgungen und Pogrome, die gegenüber der armenischen Bevölkerung Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgten, besteht. Erinnern wird in diesem Fall zum Widerstand gegen Unrecht und Unterdrückung.

In Verbindung mit Freuds Konzept der Gefühlserbschaft als Grund kultureller Tradierung stellen sich hinsichtlich des kulturellen Gedächtnisses<sup>17</sup> Fragen nach den Widersprüchen zwischen gruppen-

15 Vansina, Jan: *Oral Tradition as History*. Madison, Wis. 1985.

16 Assmann: *Das kulturelle Gedächtnis* (wie Anm. 12), S. 23.

17 In seinem Beitrag „Sigmund Freud und das kulturelle Gedächtnis“ (in *Psyche* 58 (2004), S. 1–25) betont Jan Assmann, dass Freud die Vorstellung eines soziokulturell tradierten Gedächtnisses abgelehnt habe zugunsten einer rein phylogenetischen Vererbung früher Erfahrungen. Angesichts der zentralen Bedeutung, die das phylogenetische Erbe für Freuds Vorstellung von der Universalität des Ödipuskomplexes hat, wäre die ausschließliche Betonung der Phylogenese bei Freud verständlich. Andererseits machen die bereits zitierten Aussagen in Totem und Tabu deutlich, dass Freud auch in diesem Zusammenhang nicht auf eine Erklärung festgelegt ist. Dies zeigt seine Auffassung, Riten, Mythen etc.

bezogenen, identitätsstiftenden Erinnerungsfiguren und kulturellen Erinnerungsgeboten und -tabus, aber auch nach dem Zusammenhang zwischen externalisiertem Erinnern und individuellem Vergessen. In der Zeit nach dem Holocaust stellt sich zudem die Frage nach dem Zusammenhang zwischen unaussprechbar Erlebtem in der Eltern- und Großelterneneration und dem ahnungsvollen Erinnern eines die eigene Identität bedrohenden Nicht-Gewussten, das in unbewussten Vorstellungen und im Gefühlserleben dennoch existiert.

Wie Robert Heim und Hans-Dieter König<sup>18</sup> betonen, bleibt die Psychoanalyse in der Zeit nach Freud eine Psychoanalyse nach Auschwitz, die eine hohe Sensibilisierung erfordere für „die Kontinuitäten und Brüche im seelischen Erbe zwischen den Generationen“.<sup>19</sup> Auch wenn in Kriegen, Völkermorden und Genoziden das alte ödipale Drama und sein Gegenstück, das vielleicht weit verhängnisvollere Drama des auf den Sohn eifersüchtigen Vaters Laios mit zum Tragen kommen mag, sind die aus diesen Erfahrungen stammenden Gefühlserbschaften nicht auf den Vater-Sohn-Konflikt beschränkt. Denn wir haben es nicht nur mit der infantilen Wiederkehr totemistischer Phantasien und Rituale zu tun, sondern mit einer viel breiter gefächerten, konflikthaft-komplexen inneren Gefühlslandschaft. Neben den ödipalen Triebansprüchen mit ihren Eifersuchts-, Hass- und Tötungsphantasien sind es nach Freud infolge dieser feindseligen Impulse des ödipalen Sohnes die Schuld- und Schamgefühle, die sein psychisches Erleben dominieren. Konsequenter betont Freud in der späteren Fortsetzung des Themas die Bedeutung des Überichs und des Ich-Ideals für die Bewältigung der ödipalen Konflikte und verweist darauf, dass das kontinuiertsstiftende Erbe in der Weitergabe der Inhalte des elterlichen Überichs von einer Generation zur nächsten bestehe.<sup>20</sup>

---

dienten der Verschlüsselung und Verschleierung von Erfahrungen, die die ältere Generation nicht ungefiltert weitergeben wolle ebenso wie die Vorstellung, das väterliche Erbe müsse erst erworben werden. Ein quasi-biologisches phylogenetisches Erbe lässt sich weder aktiv von der nachfolgenden Generation aneignen noch in seinem Sinngehalt verändern.

18 Heim, Robert; König, Hans-Dieter: Generation, Unbewusstes und politische Kultur. Einleitung. In: psychosozial Nr. 68 (20), Heft II (1997), S. 5–7.

19 Ebd., S. 7.

20 Freud: Neue Folge der Vorlesungen (wie Anm. 11), S. 71. Die These Jan Assmanns (wie Anm. 12), Freud habe bezüglich des kulturellen Gedächtnisses einen blinden Fleck gehabt, scheint mir vor dem Hintergrund dieser Aussagen nicht

Genau hier jedoch tun sich in einer „Psychoanalyse nach Auschwitz“ die Generationenbrüche auf. Überlebende der *Shoah* wie auch die Täter verschweigen den Kindern häufig ihre Geschichte. Die Motive sind selbstredend sehr verschieden. Die Täter sind vor allem darum bemüht, ihren Kindern als respektable und integre, im moralischen Sinne gute Menschen zu erscheinen und leugnen daher ihre Schuldverstrickungen, die sie selbst häufig nicht als schuldhaftes Handeln begreifen können oder wollen. Den Überlebenden geht es hingegen darum, ihren Kindern ein Gefühl von Normalität zu vermitteln, indem sie versuchen, an die normale Lebenszeit vor Beginn der Verfolgungen, Deportationen und der Grauen der Konzentrationslager anzuknüpfen. Dabei gelingt ihnen die Herstellung eines Normalitätsgefüges in der Herstellung äußerer Bedingungen und Handlungsvollzüge mehr oder weniger gut, nicht aber in der affektiven Kommunikation mit ihren Kindern.

In beiden Fällen zeigt das inzwischen umfangreiche klinische Material aus der psychoanalytischen Arbeit mit Kindern und inzwischen auch Enkeln von Überlebenden oder von Tätern, dass das Verschweigen der Vergangenheit den Antritt der Gefühlserbschaft nicht verhindern kann. Dabei sind die Nachkommen auf höchst ambivalente Weise in die Gefühlswelt ihrer Eltern und Großeltern verstrickt, die bei jenen unterschwellig gegenwärtig bleibt. Und die ererbten Gefühle treten auf in Verbindung mit mehr oder weniger spezifischen Versatzstücken einzelner Erinnerungsbilder und Szenen, die in den Phantasien, Träumen und Assoziationen der Nachkommen in diffuser Gestalt wieder auftauchen können. Kinder der Opfer wie der Täter erfahren diese Gefühlserbschaften als zerstörerische Introjekte, durch die sie ihre inneren Objekte als fragil, brüchig, bedroht oder versehrt empfinden. Die unbewusste Konfrontation mit den elterlichen Schicksalen führt zu Impulsen des Heilen-, Reparieren- und Rettenwollens, zu Wünschen nach der Her- oder Wiederherstellung eines ganzen Objekts, das sich als emotional verstehbar und

---

zutreffend. Zum einen ist das Überich für Freud jene Instanz im psychischen Apparat, die für kulturelle Normen und Werte steht, zum andern werden diese von einer Generation zur nächsten qua Aneignung erworben, die sich über die Identifikation vollzieht, nicht über das Wirksamwerden biologischer Vererbung. Zweifellos gibt es aber auch Aussagen bei Freud, in welchen er die Bedeutung der biologischen Vererbung betont (insbes. die bei Assmann: Sigmund Freud (wie Anm. 17), S. 7, zitierten).

verfügbar erweist. Dies entspricht der von Melanie Klein angenommenen Phase der Wiedergutmachung.<sup>21</sup> Denn unweigerlich geben Kinder sich selbst die Schuld für die Beschädigungen ihrer Beziehungs- und Liebesobjekte.

Ihre in den frühen Lebensjahren unabdingbaren Omnipotenzgefühle veranlassen sie zu dieser wirkmächtigen Kausalitätsvermutung ebenso wie zu den daraus erfolgenden Reparations- und Wiedergutmachungsversuchen.

Diese Rettungsimpulse implizieren auch ein stellvertretendes Erleidenwollen jener erahnten Not und des Leides der Eltern und beinhalten das Ausfüllen von existentiellen Lücken bei jenen wie den Ersatz vermisster früherer Objekte der Eltern, seien dies reale verloren gegangene Objekte oder aber verlorene Ideale, Ich-Ideale und Hoffnungen.

Dabei zeigt sich, dass die Nachkommen der Überlebenden wie die der Täter die Gefühlserbschaften nicht nur aktiv in Besitz nehmen, sondern, wie es Freud bereits deutlich machte, dieses Erbe durch die Elterngeneration in den Kindern deponiert wird. Dies geschieht zum Teil entgegen den bewussten Wünschen und Absichten der Eltern, die ahnen, dass ihre psychische Innenwelt die Lebenswünsche und -interessen ihrer Nachkommen belastet und auf diese verstörend wirkt. Und (hier gehen die heutigen Erkenntnisse über Freuds weit reichende Vermutungen hinaus) die nachkommenden Generationen ergreifen nicht aktiv Besitz von *diesem* Generationenerbe, sondern sie werden von diesem in Besitz genommen und psychisch kontaminiert; ihr psychischer Innenraum wird erfüllt und okkupiert von als ichfremd empfundenen Gefühlsanteilen und Bildern.

Zudem sind die von den Müttern stammenden Gefühlserbschaften nicht weniger tief greifend und prägend als die der Väter – und die Töchter, deren Überich Freud noch als weniger streng erschien, sind in die Auseinandersetzung mit diesen potentiell von beiden Eltern stammenden Erbschaften nicht weniger verstrickt als die Söhne.<sup>22</sup> Es handelt sich dabei stets um von den Eltern nicht integrierbare, trau-

---

21 Klein, Melanie: Frühstadien des Ödipuskonfliktes (1927). In: dies.: Frühstadien des Ödipuskomplexes. Frühe Schriften 1928–1945. Frankfurt am Main 1985, S. 7–21.

22 Vgl. z.B. verschiedene Fall- bzw. Familiengeschichten in Rosenthal, Gabriele (Hg.): Der Holocaust im Leben von drei Generationen. Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern. 2., korr. Aufl. Gießen 1997.

matische oder aber mit starken Scham- und Schuldaffekten beladene Erfahrungen. Diese für die Eltern nicht integrierbaren Erlebnisse und Gefühlsanteile werden von den Kindern nicht im Sinne eines identitätsstiftenden Erbes übernommen, auf das mit Stolz verwiesen werden könnte und das des bewussten Gedenkens und Erinnerns wert wäre. Nicht die bewusste Wiederholung, z.B. im Ritual, zum Zweck des Erinnerns steht hier im Vordergrund, sondern der Wiederholungszwang, der das verunmöglichte Erinnern ersetzt.

Bei diesem Erbe handelt es sich um intuitiv Aufgespürtes, um die verlorene Identität und/oder verlorene Integrität der Eltern (oder auch Großeltern), die wieder herzustellen sich die Nachkommen zur unbewussten Lebensaufgabe machen, um der Existenz der Eltern – und damit auch der eigenen – nachträglich wieder einen Sinn zu verleihen und traumatische Lücken versuchsweise zu schließen.

Dies gilt auch in Hinblick auf die Vielzahl diffuser, nicht benennbarer Ängste und Gefühle von Grauen, von Erschrecken und von erahntem Unheimlichen, das den Eltern widerfuhr sowie bei Kindern der Täter auch von letzteren ausging. Manche Kinder von Tätern mussten dies hautnah, fast real erspüren, als die in den Nationalsozialismus schuldhaft verstrickten Eltern 1945 bei dessen Untergang mit dem Gedanken spielten, sich selbst wie auch ihre Kinder umzubringen, wie dies z.B. Peter Schulz-Hageleit von seiner eigenen Kindheit berichtet.<sup>23</sup>

In manchen Fällen bleibt den Kindern oder Enkeln nichts anderes übrig, als das Unfassbare, Dunkle der elterlichen Vergangenheit unbewusst nachvollziehend zu agieren oder aber in psychischen oder psychosomatischen Störungen zu re-konstruieren. Was nicht verstanden und angeeignet werden kann, muss in der Wiederholung erlebt und erfahren werden. Die bereits von Freud festgestellte Gefühlsambivalenz bleibt dabei ein bedeutsamer Faktor in der Bezugnahme auf historisches Erbe und den Umgang mit den Vorvätern und ihrer Geschichte. Dies heißt für die Kinder und Enkel, sich teilweise auch mit den bewusst abgelehnten und verworfenen Seiten der Eltern zu identifizieren oder diese Anteile als ichfremde Introjekte in sich zu erleben, was zu weiteren Gefühlskonflikten und Identitätsbrüchen führt.<sup>24</sup>

---

23 Schulz-Hageleit, Peter: Die Kinder der Täter. Vom Trauma des Jahres 1945 zur Wiedergewinnung einer humanen Lebensorientierung. In: psychosozial Nr. 68 (20), Heft II (1997), S. 91–101.

Die Beschreibung der aktuellen Gedächtniskrise bei Pierre Nora als „Absturz in eine unwiderruflich tote Vergangenheit“, als Verlust des traditionellen Brauchtums, der fortgespült werde von einer „Grundwelle der Historizität“ durch ein „endgültiges Verschwinden im Feuer der Geschichte“,<sup>25</sup> bringt Aleida Assmann in Verbindung mit der aktuellen Krise des Erfahrungsgedächtnisses, welche nach ihrer Auffassung darin bestehe, „dass mit einem weiteren Generationenwechsel die überlebenden Zeugen der größten Katastrophe dieses Jahrhunderts, der Shoah, allmählich aussterben“.<sup>26</sup> Dass die von Pierre Nora dabei verwendeten Metaphern einer ‚unwiderruflich toten Vergangenheit‘, einer ‚fortspülenden Grundwelle‘ und des ‚endgültigen Verschwindens im Feuer der Geschichte‘ apokalyptischen Bildern gleichen, zeigt, wie sehr das vermeintlich Untergehende noch in der Beschwörung seines Verschwindens aufblüht und weiterlebt.

---

24 Siehe z.B. die Fallgeschichte Volker in Jokl, Anna Maria: Zwei Fälle zum Thema „Bewältigung der Vergangenheit“. Frankfurt am Main 1997, S. 25–52.

25 Nora, Pierre: Zwischen Geschichte und Gedächtnis. Berlin 1990, zit. n. Assmann, Aleida: Erinnerungsräume. München 1999 (brosch. Sonderausg. 2003), S. 13.

26 Assmann: Erinnerungsräume (wie Anm. 25), S. 13f.